

Geschenkmemberschaft

Geschenkmemberschaft für

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Geburtsdatum Zivilstand

Tel. Privat Mobiltelefon

Nationalität

Haben Sie eine US-Staatsbürgerschaft (gilt auch bei Doppelbürgschaften)? Ja Nein

Beruf

Arbeitgeber/-in Tel. Geschäft

E-Mail

Zustellung abl-magazin per Post per E-Mail (an obige E-Mail-Adresse) kein AboZustellung Geschäftsbericht per Post per E-Mail (an obige E-Mail-Adresse)

Korrespondenzadresse erziehungsberechtigte Person (falls abweichend)

Name Vorname

Adresszusatz

Adresse PLZ/Ort

Angaben Schenkende/Schenkender

Ich bin bereits abl-Mitglied Ja Nein Mitglieder-Nr.

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Mobiltelefon

E-Mail

Genossenschaftsbeitrag

- CHF 1'000
Mindestbeitrag Mitgliedschaft
- CHF 4'000
Max. für Kapitalpunkte
- CHF
Max. Anteilkapital CHF 50'000
- Übertrag des Anteilscheinkapitals von Mitglied Nr.
Bitte Formular «Auftrag Übertrag Anteilscheinkapital» beilegen

Bankverbindung für Jahreszins

Der Jahreszins des Anteilscheinkapitals wird ausschliesslich auf das Bank-/Postkonto, lautend auf den Namen des Mitgliedes überwiesen.

IBAN Bank-/Postkonto CH _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Kontoinhaber/-in

Zusätzliche Informationen

Woher kennen Sie die abl?

.....

Warum möchten Sie der abl als Mitglied beitreten?

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und erklären sich damit einverstanden, dass die abl diese überprüft und allenfalls Informationen einholt. Im Weiteren akzeptieren Sie mit Ihrer Unterschrift die abl-Statuten sowie die «Weisung Genossenschaftskapital» (einsehbar unter abl.ch/mitglied-werden).

Weiteres Vorgehen

Sobald der Antrag für die Geschenkmitgliedschaft mit allen nötigen Beilagen bei uns eingegangen ist, erhalten Sie einen Einzahlungsschein zur Überweisung des Anteilscheinkapitals.

Nach Zahlungseingang beschliesst der Vorstand im Folgemonat über die Aufnahme als Mitglied in die Genossenschaft. Anschliessend erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben.

Besondere Bestimmungen

Kapital, welches für Minderjährige in deren Namen einbezahlt wird, bleibt bis zum 18. Geburtstag Kindsvermögen. Dieses Geld kann ausschliesslich an das betroffene Kind und erst nach Erreichen des 18. Altersjahrs ausbezahlt werden.

Hinweis Beilagen

- ⇒ Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID) des neuen Mitglieds beilegen, ausländische Staatsangehörige zudem eine Kopie Ausweis B/C

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....